

Antrag	Datum:	01.07.2009
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Fraktionsvorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, CDU, Bündis 90/ Die Grünen, Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09, FDP, Für Rostock - Pro OB Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage)

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Steffen Bockhahn
Fraktion DIE LINKE.

Rainer Albrecht
Fraktion der SPD

Dieter Neßelmann
CDU - Fraktion

Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09

Johann-Georg Jaeger
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Thomas Asendorf
FDP- Fraktion

Malte Philipp
Fraktion Für Rostock - pro OB

Anlage zu Antrag 2009/AN/0321

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, GVOBl. M-V S. 205, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410, 413), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 15. Juli 2009 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird der Inhalt der 2. Zeile nach der Überschriftenzeile ersetzt:

In der 1. Spalte wird "Liegenschaftsausschuss" in "Liegenschafts- und Vergabeausschuss" abgeändert.

Der Inhalt der 2. Spalte erhält folgende Fassung:

"Angelegenheiten städtischer Liegenschaften und Gebäude, Vergabesachen".

Die Zeile „Vergabeausschuss“ wird komplett gestrichen.

2. § 5 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(5) Dem Hauptausschuss gehören zehn Mitglieder der Bürgerschaft und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister an; die weiteren Ausschüsse werden mit zehn Mitgliedern besetzt."

3. § 10 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in einer privaten Rechtsform sind an die Stadt abzuführen, soweit sie einen Betrag von 500,- EUR je Sitzung überschreiten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Roland Methling
Oberbürgermeister

